

MDS MÖHRLE GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
HAMBURG · BERLIN · SCHWERIN
FRIEDENSSTR. 18
D-19053 SCHWERIN
TEL: 0385 / 760 250
FAX: 0385 / 760 25 33
INTERNET: WWW.MDS-MOEHRLER.DE

AUFTRAG NR A-3-42935
EXEMPLAR NR 2

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2009
einschließlich Lagebericht

der

**Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH,
Schwerin**

TEILNAHME AM SYSTEM DER EXTERNEN QUALITÄTSKONTROLLE GEMÄSS § 57 a WIRTSCHAFTSPRÜFERORDNUNG, BESCHEINIGT AM 8. JUNI 2009

GESCHÄFTSFÜHRER

Dipl.-Kfm Jochen Delfs WP StB
Dipl.-Kfm Klaus-Günther Hess WP StB
Dipl.-Kfm Martin Horstkötter WP StB

Dipl.-Kfm Christian Kampmeyer WP StB
Dr Ulrich Koops RA FAST StB
Dipl.-Kfm M. Linnenkugel WP StB CPA

Dipl.-Kfm Dr iur Ulrich Möhrle RA FAST StB
Dipl.-Kfm Mario Neugebauer WP StB
Jens Scharfenberg WP RA FAST StB

Dipl.-Kfm Udo Seifert WP StB
Dipl.-Kfm Hans-Hermann Völker WP StB
Kai Voige WP StB RA

Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH, Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2009

A K T I V A		P A S S I V A	
	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.502,50	25.000,00	25.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2,36	3.000,00	3.000,00
	<u>23.504,86</u>	-9.170,85	-13.618,93
II. Guthaben bei Kreditinstituten	25.180,03	14.157,54	4.448,08
	<u>48.684,89</u>	32.986,69	18.829,15
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	4.830,77	4.830,77	2.116,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.900,00	3.900,00	13.900,00
		8.730,77	16.016,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.203,57	5.203,57	789,04
davon gegenüber der Gesellschafterin: EUR 57,00 (i.V. EUR 0,00)			
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.763,86	1.763,86	3.287,83
		6.967,43	4.076,87
	<u>48.684,89</u>	48.684,89	38.922,02

Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH, Schwerin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Umsatzerlöse	86.712,20	70.882,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	428,40	37.999,60
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-44.363,87	-45.850,61
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.325,92	-57.047,72
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>9,00</u>	<u>0,61</u>
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20.459,81	5.984,08
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-6.302,27</u>	<u>-1.536,00</u>
8. Jahresüberschuss	<u><u>14.157,54</u></u>	<u><u>4.448,08</u></u>

Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft erfüllt zum Bilanzstichtag die Kriterien für eine kleine Kapitalgesellschaft.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen offene Beträge aus den bestehenden Managementverträgen. Sämtliche Posten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Das gezeichnete Kapital von TEUR 25 entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Betrag; es ist in vollem Umfang eingezahlt.

Rückstellungen betreffen Kosten der Prüfung und der Offenlegung des Jahresabschlusses (TEUR 4) sowie Ertragsteuern (TEUR 5).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Umsatzerlöse wurden aus Managementverträgen mit der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH und der WGS – Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Honorare für Abschlussprüfer über EUR 4.150,00 enthalten. Steuerberatungsleistungen, andere Beratungs- sowie sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

4. Sonstige Angaben

Geschäftsführer im Jahr 2009 waren Herr Dr. Josef Wolf und Herr Dr. Mathias Kühne. Es bestehen keine Anstellungsverhältnisse mit der Gesellschaft. Herr Dr. Josef Wolf wurde mit Wirkung zum 1. August 2009, Herr Dr. Kühne mit Wirkung zum 31. Dezember 2009 als Geschäftsführer abberufen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 wurde Herr Matthias Dankert zum alleinigen Geschäftsführer der GBV bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181, 2. Alt. BGB befreit.

Die §§ 5, 8 des Gesellschaftsvertrages sehen die Bildung eines Beirates vor, welcher jedoch auch im Jahr 2009 nicht besetzt wurde.

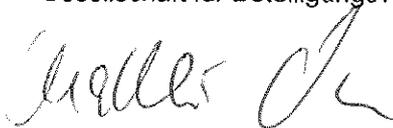
Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2009 kein eigenes Personal.

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen und den Gesamtbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 30. März 2010

Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH, Schwerin



Matthias Dankert
Geschäftsführer

Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Gegenstand der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH (GBV) ist die Beratung kommunaler Unternehmen unter Wahrung der Interessen der Landeshauptstadt Schwerin gegenüber ihren Unternehmen. Die Gesellschaft koordiniert mittels betriebswirtschaftlicher Informations- und Controllinginstrumente die städtischen Beteiligungsgesellschaften, um Ressourcen im Interesse der Gesamtheit der städtischen Unternehmen und der Landeshauptstadt Schwerin optimal zu nutzen.

In ihrer Sitzung am 04.05.2009 hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen, die Gesellschaft zu einem Instrument der strategischen Steuerung der städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Eigenbetriebe weiterzuentwickeln (Neuorganisation der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin). Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Gesellschaft nur noch von einem Geschäftsführer geführt werden soll. Zur Umsetzung dieses Beschlusses hat die Gesellschafterversammlung Herrn Dr. Josef Wolf mit Wirkung zum 01.08.2009 als Geschäftsführer abberufen.

Mit der Beschlussfassung zur Neuorganisation der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin wurden auch die Aufgaben und Zielsetzungen der Gesellschaft neu definiert. Danach wird es Aufgabe der Gesellschaft zu gewährleisten, dass Aufsichtsgremien und die Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin über alle notwendigen Informationen für eine strategische Steuerung der Beteiligungen rechtzeitig verfügen. Dabei wird die Gesellschaft alle Beteiligungen durch mittel- und langfristige Zielvorgaben begleiten, ein einheitliches Berichtswesen einrichten und Analysen von Planungen und Geschäftstätigkeit für die Aufsichtsgremien und die Gesellschafterin vornehmen. Die Verantwortung für die Umsetzung von Zielvorgaben tragen die einzelnen Unternehmen und Betriebe.

Die Aufgaben werden wie folgt definiert:

- Entwicklung strategischer Zielvorgaben für die Gesellschaften und Betriebe in Abstimmung mit der Gesellschafterin und der Stadtvertretung, Vorgaben für die Langfrist- und Fünfjahresplanung
- Prüfung der Wirtschaftspläne, Abstimmung der Wirtschaftspläne mit dem Gesellschafter und Freigabe für die Befassung in den Aufsichtsgremien
- Zusammenfassung und Bewertung der künftig einheitlichen Quartalsberichte der Gesellschaften
- Prüfung und Bewertung der Aufsichtsratsunterlagen, Teilnahme mit Rederecht an den Aufsichtsratssitzungen
- Koordination der Durchführung von Jahresabschlussprüfungen
- Koordination der Beziehungen der Gesellschaften und Betriebe mit der Landeshauptstadt Schwerin

§ 8 des Gesellschaftsvertrages sieht die Bildung eines Beirates vor, der – aufgrund geplanter Strukturveränderungen – in 2009 nicht besetzt war.

Es wurden im Jahre 2009 fünf Gesellschafterbeschlüsse gefasst, die neben der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und der Bestellung der Jahresabschlussprüfer 2009 Veränderungen in der Geschäftsführung der Gesellschaft umfassten.

Die inhaltlichen Aufgaben der Beteiligungsverwaltung werden von vier Mitarbeitern der Landeshauptstadt Schwerin wahrgenommen.

Die Managementverträge mit der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) vom 06.02.2004 und der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH (SAS) vom 04.06.2004 sowie die Vereinbarung mit der WGS – Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH vom 12.03.2004 wurden unter Anpassung an die gestiegenen Aufwendungen weitergeführt. Der kaufmännische Betriebsführungsvertrag sowie der Mietvertrag mit der SWS vom 31.03.2004 wurden entsprechend angepasst.

Im Jahr 2009 wurden folgende Schwerpunktaufgaben vorbereitet, umgesetzt bzw. begleitet:

- Absicherung der Zahlungsfähigkeit der **Bundesgartenschau 2009 Schwerin GmbH** durch Abschluss eines Darlehensvertrags mit der Landeshauptstadt Schwerin bis zu einem Höchstbetrag von 5,0 Mio. €
- Begleitung und Unterstützung der **Bundesgartenschau 2009 Schwerin GmbH** bei der Vorbereitung und Durchführung der Bundesgartenschau 2009
- Unterstützung der **Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG** beim Erwerb der Heizkraftwerke zum 31.12.2010,
- Vorbereitung der Vergabe der Konzessionen Strom und Gas,
- **Sicherstellung der Zahlungsströme** der wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen von der Landeshauptstadt und an die Landeshauptstadt Schwerin aufgrund des städtischen Haushaltsplanes 2009,
- Laufendes Monitoring betreffend die **US-Leasing-Transaktionen**
- Umsetzung der Maßnahmen des städtischen **Haushaltssicherungskonzeptes**, bezogen auf die wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin,
- **Vertragscontrolling für die Landeshauptstadt Schwerin**, bezogen auf die Verkaufsverträge der ehemaligen städtischen Eigenbetriebe Medizinisches Zentrum Schwerin und der Sozios Pflege- und Betreuungsdienste sowie der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH,
- Unterstützung der **WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH** bei der **Umsetzung des Unternehmenssicherungskonzeptes**
- Unterstützung der **Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH** zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungskraft,
- **Beginn der Umsetzung** der in der Sitzung am 04.05.2009 von der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschlossenen **Neuorganisation der Beteiligungsverwaltung** der Landeshauptstadt Schwerin
- Einführung eines **Risikomanagementsystems** und Erstellung einer **Antikorruptionsrichtlinie** für die **Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH**

Die Gesellschaft bietet ihre Leistungen nicht aktiv auf dem Markt an, insoweit ist sie abhängig vom Abschluss bzw. der Fortführung der Managementverträge mit städtischen Gesellschaften.

Die vier von der Gesellschafterin, Landeshauptstadt Schwerin, abgestellten Mitarbeiter sind weiterhin unentgeltlich für die GBV tätig. Obgleich eine abschließende Regelung bislang nicht getroffen wurde, ist nach den zur Bilanzerstellung maßgeblichen Verhältnissen mit einer Rechnungsstellung durch die Gesellschafterin nicht zu rechnen bzw. ist eine Verrechnung mit den für die Gesellschafterin erbrachten Leistungen angezeigt.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Umsatzerlöse aus den Managementverträgen stiegen um 15,8 T€. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 37,6 T€ gegenüber 2008 resultiert aus geringeren Weiterberechnungen an die städtischen Gesellschaften von seitens der GBV eingekauften Leistungen.

Die betriebliche Leistung lag bei 86 T€. Dieser stehen betriebliche Aufwendungen von insgesamt 66 T€ gegenüber, die insbesondere Verwaltungs- und Geschäftsbesorgungsaufwendungen betreffen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2009 schließt mit einem Jahresgewinn von 14 T€ ab.

Die Eigenkapitalausstattung liegt mit 33,0 T€ (i. Vj. 18,8 T€) bei 67,3 % (i. Vj. 48,7 %) der Bilanzsumme. Im Geschäftsjahr 2009 wurde ein Jahresgewinn von 14,2 T€ (i. Vj. 4,4 T€) erwirtschaftet.

Die Gesellschaft hat kein Fremdkapital aufgenommen. Investitionen hat die Gesellschaft vorerst nicht geplant. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind stichtagsbezogen durch kurzfristiges Vermögen gedeckt.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2009 von 25,2 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10,4 T€ erhöht und wurden ausschließlich im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war 2009 zu jeder Zeit gegeben.

3. Nachtragsbericht

Zum 01.01.2010 erfolgte ein Wechsel in der Geschäftsführung der Gesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt ist Herr Matthias Dankert zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt worden. Gleichzeitig wurde Herr Dr. Kühne mit Wirkung zum 31.12.2009 als Geschäftsführer der GBV abberufen.

Zwischen der Gesellschaft und der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH wurde ein Vertrag über eine Geschäftsführergestellung abgeschlossen.

Die Gesellschafterversammlung hat auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 25.01.2010 am 08.02.2010 den Beirat besetzt.

4. Risikobericht

Ein Risikofrüherkennungssystem wird in der Gesellschaft nicht geführt. Die Liquidität wird laufend kontrolliert. Sowohl die Kündigung der Managementverträge als auch die unentgeltliche Bereitstellung des Personals sind als Risiken auszuschließen, da die Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin die Verfahren mitträgt.

Es ist keine Bestandsgefährdung über den Prognosezeitraum von zwei Jahren zu erkennen.

5. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2010 ist aufgrund der Entscheidung der Stadtvertretung zur Neuordnung der Beteiligungsverwaltung eine Anpassung der bisherigen Managementverträge sowie ggf. der Abschluss weiterer Managementverträge vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass das geplante Jahresergebnis 2010 in Höhe von 1,5 T€ erreicht wird.

Schwerin, den 30. März 2010

Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH, Schwerin


Matthias Dankert
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 Abs. 3, 15 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die Gesellschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben des dafür erforderlichen Personals der Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) unentgeltlich bedienen darf.

Schwerin, den 30. April 2010



MDS MÖHRLE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Volge)

Wirtschaftsprüfer


(Seifeft)

Wirtschaftsprüfer

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und Lagebericht der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH, Schwerin.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.